

Erste Stichpunkte einer Kritik zum BMFSFJ Eckpunktepapier zur Kindergrundsicherung vom 18.1.2023

Grundsätzlich:

- Das BuT soll in weiten Teilen erhalten bleiben und die Ungerechtigkeit der Kinderfreibeträge soll erst "perspektivisch" abgeschafft werden.

Im Einzelnen:

- Das BuT bleibt bis auf das Schulbedarfspaket (war bisher schon Geldleistung) und die 15 Euro kulturelle Teilhabe, erhalten.
- Der Garantiebtrag wird in der Höhe des aktuellen Kindergeld ausgezahlt.
- Der Zusatzbetrag soll altersgestaffelt und vom Einkommen der Eltern abhängig sein.
- Erst Perspektivisch soll die KGS den Familienlastenausgleich (die steuerliche Ungerechtigkeit!) ersetzen
(alles auf Seite 3)
- Kinder die mit 18 Jahren ausziehen dürfen, sollen den Garantiebtrag selbst erhalten (gut!), eine "unangemessene" Inanspruchnahme soll aber vermieden werden. Was heißt das?
- Die Leistungsgewährung der KGS geht vom BMAS ins Familienministerium. Bürgergeld bleibt aber BMAS Zuständigkeit. Chaos mit Ansage!!!!
(alles auf Seite 4)
- Es wird eine "Kinderwohnpauschale" eingeführt und mit 120 Euro monatlich geplant. Alle anderen Wohnkosten sollen über die Eltern abgedeckt werden. Die KdU Listen der Kommunen, werden um eine Variante erweitert, die häufig nicht bedarfsdeckend sein wird. 120 Euro sind viel zu gering, dieser Betrag sollte auf 250 Euro erhöht werden.
- Das BuT bleibt bis auf die 15 Euro "Teilhabe" und das "Schulbedarfspaket" erhalten. Das Chaos bei der Beantragung von Klassenfahrten und bei den Mittagessen in Schulen/Kitas wird also fortgesetzt!!!
- Der Sofortzuschlag beim Kinderzuschlag, soll nur bis zur Neudefinition des Existenzminimums beibehalten werden.
(alles auf Seite 5)
- Der Zusatzbeitrag in der KGS wird nur auf Antrag gewährt. Dazu sollen die Betroffenen ein Schreiben erhalten und dann alles nur online beantragen können. Katastrophe für Analphabeten, Migrant*innen und Menschen die nicht online sind.

- Die Bewilligung des Zusatzbeitrag erfolgt auf Basis einer Prognose des Einkommens der Eltern und dem Einkommensbegriff des SGB II. Chaos mit Ansage für selbständig Tätige und alle Menschen in prekärer Beschäftigung (Aufstocker*innen) mit wechselnden Einkommen.
- Datenaustausch mit anderen Behörden soll rechtskonform ausgestaltet werden - damit auch niemand einen Cent zuviel bekommt.
(alles auf Seite 6)
- Wenn der Bedarf der Eltern im Sinne des SGB II gedeckt ist, soll der Zusatzbetrag mit steigendem Einkommen sinken. Genau wie ist völlig offen und die katastrophal zu niedrigen SGB II Regelsätze für die Erwachsenen werden als neuer Standard vorausgesetzt.
- Der Zusatzbeitrag kann erst in Anspruch genommen werden, wenn alle anderen Möglichkeiten (Wohngeld, Unterhaltsvorschuss, etc.) beantragt, geprüft und nicht in Anspruch genommen werden können. Behördenchaos in Dauerendlosschleife. Ein Wohngeldantrag dauert z.B. in einzelnen Kommunen bis 12 Monate!!!
(alles auf Seite 7)
- Das gesamte Verhältnis zum Wohngeld soll erst noch geklärt werden.
- BAföG wird eine vorrangige Leistung. BAföG Beziehende haben keinen Zusatzbeitragsanspruch an die KGS.
- Die Auswertung der nächsten EVS soll abgewartet werden, um das Existenzminimum für Kinder festzulegen. Die Abt. 4 (Strom) und 5 (Haushaltseinrichtungen) sollen "die Realität sachgerecht" abbilden. Erhöhungen hier sollen ausschließlich Kindern zugutekommen. Wie das gehen soll, ist mir ein Rätsel. Die Eltern zahlen doch die Stromrechnung und kaufen die Haushaltsgegenstände.
(alles auf Seite 9 - Seite 8 ist nichts Wesentliches)
- Dann soll möglichst alles digital laufen, es soll aber auch Anlaufstellen zur persönlichen Beratung (nicht Antragsstellung!!!) eingerichtet werden.
- Für Kinder ab 15 soll eine Begleitung zur Eingliederung in Arbeit erfolgen. Zuständigkeit ist unklar!!!
- Kinder und Jugendliche sollen auf der Basis eines wissenschaftlichen Konzepts (welches unklar!) beteiligt werden.
(alles auf Seite 10)

Die Finanzierung soll gerecht zwischen Bund, Ländern und Kommunen erfolgen, weil man den Bundesrat braucht im Gesetzgebungsverfahren und die Kommunen bei der Umsetzung. Wir toll das klappt, sehen wir gerade beim Wohngeld.